

Dokumentation der Schulkonferenz am 19.12.2018 um 18 Uhr im FZB Haus 2

## 1. Mittagessenausschuss

Arbeitsgrundlage: Bildung eines Mittagessenausschuss entsprechend Schulgesetz § 78:  
*„(2) Die Schulkonferenz kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Aufgaben, insbesondere zur Vermittlung bei Erziehungskonflikten, Ausschüsse bilden.“*

- *Wird an einer Schule ein Mittagessen angeboten oder ist ein solches Angebot geplant, so bildet die Schulkonferenz der Schule einen Mittagessenausschuss.*
- *Der Ausschuss dient insbesondere*
  1. *der Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zu der Auswahl des Essensanbieters,*
  2. *der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens,*
  3. *dem Informationsaustausch mit der für die Kontrolle des Mittagessens zuständigen Stelle im Bezirk.*
- *Über die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Ausschüsse entscheidet die Schulkonferenz; dabei soll jede in der Schulkonferenz vertretene Gruppe angemessen vertreten sein.*
- *Dem Mittagessenausschuss soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule oder von Trägern der freien Jugendhilfe, die in Kooperation mit der Schule Leistungen der ergänzenden Förderung und Betreuung im Sinne von § 19 Absatz 6 erbringen, angehören.*
- *Der Essensanbieter der Schule soll auf Wunsch des Mittagessenausschusses als Gast an den Sitzungen teilnehmen.“*
- Da es bisher aus zeitlichen Gründen auf allen Seiten nicht möglich war, einen Mittagessenausschuss tagen zu lassen, habe ich Herrn Mahn (unser Ansprechpartner bei Clauert Catering) für diese Sitzung angefragt und er hat zugesagt.
- Als Gäste wurden drei SuS aus der 9.5 eingeladen, die aber nicht erscheinen konnten.

### Inhalte:

- Anzahl der Essenteilnehmer ist erfreulich hoch in beiden Häusern: Haus 2 ca. 100, Haus 1 ca. 70
- Positiv: Regelung mit flexiblen Nachspeisen, Getränken, Ausstattung des Raumes im Haus 2, Perspektive Haus 1 in 2019
- Negativ: Analyse der Speisepläne: Problem der Angebote im vegetarischen Bereich: Suppen und Süßspeisen (Auswertung Oktober bis Januar als Vorlage an Herrn Mahn geschickt)
- Herr Mahn stellt die Speisepläne für Januar und Februar vor: Im Januar verstärkt sich die Problematik „vegetarische Suppen“ — laut Herrn Mahn lag da eine Fehlinterpretation der Auswertung und der Wünsche der Schule vor; im Februar gibt es verschiedenen neue Gerichte und der Februarplan wird noch einmal überarbeitet
- Es wird gebeten, die Gemüsebeilagen zu überprüfen: Gefühlt gibt es zu oft Mischgemüse.
- Perspektiven (Chipkarten gehen zu oft verloren, Erreichbarkeit der Firma für die Eltern) für das Bestellsystem, die Firma denkt über eine Umstellung nach, die Kritik an den Chipkarten wird aufgegriffen
- Vielen Dank an Herrn Mahn für sein Kommen.

## 2. Verabschiedung des überarbeiteten Schulprogramms

- Es liegen bisher keine Rückmeldungen vor, sodass wir das Schulprogramm verabschieden können.

Beschlussfassung: einstimmig angenommen

- Information zum sogenannten „Schulvertrag“: mit sofortiger Wirkung wird die Schulentwicklung durch die Schulaufsicht dahingehend unterstützt, dass im Jahresrhythmus sogenannte Schulverträge zwischen Schulaufsicht und Schulleitung geschlossen werden, in denen Entwicklungsvorhaben mit konkreten Maßnahmen bestimmt und besprochen werden

## 3. Anwesenheitsregelungen in der Sek. II — Selbstentschuldigungen von der Oberstufen-SV eingebracht

- vermutlich besonders die „Selbstentschuldigungen“ im Umfang von drei Tagen
- *es könnte hier um eine Bestätigung und/oder Begründung der Regelung gehen*

Rechtliche Grundlagen:

- schuleigene Regelung: drei Tage Selbstentschuldigung pro Semester (Regelung wurde von uns in den 90er Jahren beschlossen, Anpassung an übliche Praxis in Ausbildung, Beruf, öffentlichem Dienst. Irgendeine Grenze muss es geben, bei längeren Erkrankungen ist ein Arzt auch zum eigenen Schutz nötig; zusätzliche Freistellungen aus besonderen Anlässen: Bewerbung, Behördengänge mit dem entsprechendem Nachweis und auf Antrag möglich, ebenso Anträge auf Beurlaubungen
- VOGO § 3 (3): „SuS sind zur Teilnahme ... verpflichtet. ... Die Schule kann die Vorlage eines geeigneten Nachweises, in Krankheitsfällen eines ärztlichen Attestes verlangen. Bei Versäumnis eines Klausurtermins in der Q-Phase muss der Nachweis innerhalb von drei Tagen ... „
- AV Beurlaubung und Befreiung, Nr. 7 Nachträgliche Entschuldigung bei Schulversäumnissen, (9): bei mehr als 10 Tagen unentschuldig — Ordnungsmaßnahmen, sechs Stunden ue entsprechen einem Tag
- Ergebnis der Diskussion dazu: *Es besteht Handlungsbedarf!!!*
- die Formulierungen in den entsprechenden Transparenzpapieren sind unklar
- die Gleichstellung von einer Fehlstunde mit einem ganzen Tag ist nicht angemessen bei den Selbstentschuldigungen
- „Selbstentschuldigungen“ gelten für sorgeberechtigte Eltern und volljährige SuS gleichermaßen — hier besteht ein Missverhältnis im Vergleich zu Sek I
- SuS sind inzwischen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 oft noch unter 18, also nicht volljährig
- Praktisch besteht nach Abschluss der Sek I, in der es keine Begrenzung für Entschuldigungen durch die sorgeberechtigten Eltern, plötzlich eine als extrem empfundene Veränderung der Verfahrensweise
- Bei zu häufigem auch durch die Eltern entschuldigtem Fehlen in der Sek I wird pädagogisch agiert.
- Das Fehlen in der Sek I wird als ansteigend empfunden (Sicht der Lehrkräfte), klare Regelungen sind notwendig, damit Tutoren nicht permanent Ermessensentscheidungen treffen müssen.
- Perspektive der Wirtschaft: Auch in Ausbildungsbetrieben gibt es aufgrund häufigen Fehlens Regelungen, die beispielsweise schon am ersten Fehltag die Arztbescheinigung fordern.
- SuS machen deutlich, dass Sie sehr durchdacht im eigenen Krankheitsfall agieren, z.B. wichtige Stunden vor Klausuren besuchen, andere wegfallen lassen, um gesund zu werden. In diesen Fällen reicht die bisherige Regelung nicht aus. Die Arztbesuche (Wartezeiten etc.) werden problematisiert.

- Eltern machen deutlich, dass sie sehr wohl verantwortungsbewusst handeln können, wenn Sie ihre Kinder entschuldigen, dass aber auch für sie eine 3-Tage-Regelung zu eng ist.
- Arbeitsauftrag an die Gremien:
  - o *Ansteigen der Fehlzeiten in der Oberstufe prüfen (Auftrag für die Oberstufenleitung)*
  - o *Regelungen andere Schulen mit gymnasialer Oberstufe recherchieren (Auftrag an die Oberstufenleitung)*
  - o *Reglungen insgesamt überarbeiten, dabei gegebenenfalls zwischen Entschuldigungen durch die Eltern und durch volljährige SuS differenzieren*
  - o *Gleichstellung bei drei Selbstentschuldigungen von einer Stunde mit einem Fehltag aufheben.*
  - o *Regelung finden für die Situation, dass SuS zur Schule kommen, dann nach Hause entlassen werden wegen Krankheit — klären inwieweit hier auch eine Selbstentschuldigung zählt*

#### 4. Information

- Befragung vom LISUM zum Feststellungsverfahren „sonderpädagogischer Förderbedarf“ (Eltern- und Lehrerbefragung, würde ca. 40 Elternhäuser betreffen, nur diejenigen, bei denen die Förderbedarfe nicht unbefristet sind)
- zu Ordnungsmaßnahmen. Schulaufsicht ist der Empfehlung der Schulkonferenz gefolgt: Androhung der Entlassung, leider keine Frist, durch SL 15.01. als Frist gesetzt, bisher kein Nachweis seitens der Schülerin, SHK und dann Entscheidung
- zum Schulentwicklungsplan (Info durch Herrn Dr. Kühne auf einer SL-Sitzung am 12.12.) — Broschüre Schulbauoffensive, Termin auf März verschoben
- 2019/2020 — Brandschutztüren = Rettungswege, so dass das Gebäude nicht gesperrt werden muss und so, dass diese Maßnahmen NICHT wieder herausgerissen werden, falls dann doch mal was passiert

#### 5. Verschiedenes/Informationen

- Schülerticket ab August 2019, also Schuljahr 2019/2020 kostenlos
- Projektzeit am Schuljahresende. Es gab hier Irritationen über die Dauer: 3 Tage nach Pfingsten + Montag — Präsentation für die SuS selbst am Montag (bei der Projektplanung die Präsentation mit einbeziehen)
- Weihnachtsfest wieder gelungen: Portugiesisches Essen wurde vermisst: Bitte an die GEV für das kommende Jahr, hier eventuell zu unterstützen
- Frau Schöneburg (SESB-Verantwortung im Senat) war am 18.12. zu Besuch in der Schule: Wir haben die Bitte vorgebracht, Unterstützung bei der Übersetzung von wichtigen schulischen Dokumenten für alle SESB-Standorte zu prüfen
- Nachfrage aus der Elternvertretung zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen: EV 7 wird gebeten auf dem kommenden Elternabend von den Klassenlehrerinnen Aufklärung einzufordern (Hinweis wurde durch SL auch an die Jahrgangseitung 7 weitergegeben)
- SuS informieren über Aktion „gegen und für die Kuh“ im Essenraum Haus 2 - das Kunstobjekt aus Milchtüten soll ersetzt werden — SV soll den Auftrag an den Fachbereich Kunst weitergeben, SL informiert diesen auch

Anlagen sind in der Printfassung einzusehen: 1. Essenauswertung und Speisepläne Januar/Februar, 2. Information über Evaluation zur Diagnostik, 3. Unterlagen zur Anwesenheitspflicht